

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0544

Der Oberbürgermeister

IV/40-401-WE

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.09.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bildungsausschuss	21.09.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	28.09.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

NRW-Sportschule

- Erweiterung der NRW-Sportschule
- Aufnahme der Käthe-Kollwitz-Schule (Gesamtschule) als NRW-Sportschule im Verbund mit dem Landrat-Lucas-Gymnasium

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die Konzeption der Käthe-Kollwitz-Schule als NRW-Sportschule im Verbund mit dem Landrat-Lucas-Gymnasium und die Leitlinien der Zusammenarbeit zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die Verwaltung, die Aufnahme der Käthe-Kollwitz-Schule als NRW-Sportschule im Verbund mit dem Landrat-Lucas-Gymnasium zu beantragen.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung

Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Bereits seit Jahren fördert das Land Nordrhein-Westfalen mit den sogenannten „NRW-Sportschulen“ die Vereinbarkeit von Leistungssport und schulischer Bildung. Talentierte Kinder und Jugendliche sollen dabei die Möglichkeit erhalten, ihre sportlichen Fähigkeiten mit einer optimalen Schulausbildung zu kombinieren. Leistungssport und schulische Bildung sollen dabei nicht als konkurrierende Lebensbereiche, sondern als miteinander vereinbare Entwicklungswege gestaltet werden. Zum Schuljahr 2013/2014 wurde das Landrat-Lucas-Gymnasium bereits zur NRW-Sportschule ernannt. Seitdem hat sich ein erfolgreiches Konzept zur Förderung der dualen Karriere aus schulischer Bildung und Leistungssport etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Die NRW-Sportschule in Leverkusen soll im Verbund um die Gesamtschule Käthe-Kollwitz erweitert werden. Ziel ist es, das in Leverkusen bestehende erfolgreiche System der Talentförderung weiterzuentwickeln und gleichzeitig schulische Durchlässigkeit sowie Bildungschancen für sportlich talentierte Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern. Beide Schulen sollen ab dem Schuljahr 2027/2028 jeweils einen Zug als Sportklasse im Sinne der NRW-Sportschule führen. Das System an der Käthe-Kollwitz-Schule würde dann mit dem 5. Jahrgang aufwachsen. Eine generelle Zügigkeitserweiterung findet dadurch nicht statt.

Die Aufnahme der Gesamtschule Käthe-Kollwitz stellt eine konsequente Weiterentwicklung des bestehenden Verbundgedankens dar. Die Gesamtschule eröffnet Schülerinnen und Schülern unterschiedliche schulische Bildungswege und ermöglicht Abschlüsse der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Damit kann das Verbundsystem aus Landrat-Lucas-Gymnasium und Käthe-Kollwitz-Schule zukünftig ein noch breiteres Spektrum schulischer Bildungswege mit einer qualifizierten sportlichen Förderung verbinden. Darüber hinaus ist die Nachfrage nach Plätzen in der Sportklasse am Landrat-Lucas-Gymnasium in den letzten Jahren sehr hoch. Es müssen regelmäßig Bewerbungen abgelehnt werden. Eine Erweiterung um eine weitere Sportklasse an der Gesamtschule ermöglicht weiteren Kindern und Jugendlichen eine duale Karriere aus Schule und Leistungssport.

Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von ihrer schulischen Ausgangslage die Möglichkeit erhalten, von den besonderen Strukturen der Leistungssportförderung zu profitieren. Die Käthe-Kollwitz-Schule kann damit eine wichtige Funktion innerhalb des Verbundes übernehmen und das bisherige Angebot des Landrat-Lucas-Gymnasiums sinnvoll ergänzen. Die Erweiterung des Verbundes stärkt nicht nur die beteiligten Schulen, sondern den gesamten regionalen Leistungssport. Eine grundsätzliche Aufnahmevoraussetzung in die Sportklasse der NRW-Sportschule für beide Schulen ist jeweils das erfolgreiche Bestehen eines sportmotorischen Testes.

Im Rahmen der schulischen Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule (Auflösung der Dependence Elbestraße) am Standort Deichtorstraße kann auf die neue Profilschärfung (bereits heute hat die Käthe-Kollwitz-Schule ein Sportprofil) eingegangen werden. Ein positiver Schulkonferenzbeschluss der Käthe-Kollwitz-Schule liegt seit dem 07.09.2026 vor. Das Konzept zum künftigen Verbund und die Leitlinien zur Zusammenarbeit sind als Anlage beigelegt.

Die Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH hat ihre grundsätzliche Absichtserklärung zur Unterstützung durch finanzielle, personelle oder materielle Mittel zugesichert. Art, Umfang und Umsetzung möglicher Unterstützungsleistungen werden jeweils nach grundsätzlicher Entscheidung in den Arbeitskreisen unter Beteiligung aller Partner geprüft, abgestimmt und beschlossen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die letzten Abstimmungen zur Erstellung dieser Vorlagen wurden erst vor kurzem abgeschlossen. Für die Einleitung der weiteren Schritte zur Umsetzung der weiteren Bearbeitungsschritte sollte eine Entscheidung noch in diesem Sitzungsturnus gefällt werden. Daher legt die Verwaltung die Vorlage noch zum Nachtragstermin den politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vor.

Anlage/n:

2026-09-08 Konzeption_NRW_Sportschule_KKS_Leverkusen_FINAL
2026-09-08 Leitlinien der Zusammenarbeit_FINAL

Konzeption zur Anerkennung der Käthe-Kollwitz-Schule Leverkusen als NRW-Sportschule im Verbund mit dem Landrat-Lucas-Gymnasium Leverkusen

Schulentwicklungskonzept

Käthe-Kollwitz-Schule Leverkusen
Stand: August 2026

Inhalt

1. Einleitung und Zielsetzung.....	2
2. Leitbild und pädagogisches Selbstverständnis	2
3. Kooperationen und Netzwerkstruktur	3
4. Vereinbarkeit von Schule, Leistungssport und Elternhaus.....	5
5. Sportfreundliches Schulprofil der Käthe-Kollwitz-Schule.....	5
6. Förderung in den Jahrgangsstufen 5–7	6
7. Förderung in den Jahrgangsstufen 8–10	6
8. Konzeption für die gymnasiale Oberstufe	7
9. Individuelle Förderung und Nachführunterricht	8
10. Berufs- und Studienorientierung.....	9
11. Qualitätsentwicklung und Evaluation	9
12. Schlussbemerkung.....	10

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Stadt Leverkusen setzt sich ausdrücklich für die Nachwuchsförderung im Leistungssport ein. Sie schafft gezielt die infrastrukturellen und schulischen Rahmenbedingungen für ein leistungsorientiertes Fördersystem und versteht dieses als Standortaufgabe. Sporttalente sollen dadurch profitieren, dass schulische Ausbildung und Leistungssport optimal miteinander verbunden werden können.

Als Erweiterung der bereits bestehenden NRW-Sportschule, soll neben dem Landrat-Lucas-Gymnasium ebenfalls die Käthe-Kollwitz-Schule als gleichberechtigte Partnerschule in den Verbund NRW-Sportschule aufgenommen werden. Mit der angestrebten Profilentwicklung ist das Ziel verbunden, jungen Sportlerinnen und Sportlern - unabhängig von ihrem angestrebten Schulabschluss - verlässliche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche schulische Bildung und eine anspruchsvolle sportliche Leistungsentwicklung zu eröffnen. Ausgangspunkt sind die Rahmenvorgaben für NRW-Sportschulen und deren Anspruch, schulische und leistungssportliche Entwicklungswege strukturell miteinander zu verbinden.

Die Käthe-Kollwitz-Schule verfügt bereits über ein ausgeprägtes sportfreundliches Klima und vorhandene schulische Strukturen. Sportklassen mit erweitertem Sportunterricht, die Teilnahme an außerschulischen Wettbewerben, Pausensportangebote, ein Sportfest, jahrgangsbezogene Turniere in unterschiedlichen Sportarten, Wandertage mit sportlichen Schwerpunkten und eine Sportfahrt bilden eine tragfähige Grundlage für die Weiterentwicklung des Profils.

Die Konzeption versteht die Anerkennung als NRW-Sportschule nicht als Abschluss, sondern als Ausgangspunkt eines langfristigen Schulentwicklungsprozesses. Verbindliche Strukturen werden dauerhaft gesichert. Weitere profilbildende und ergänzende Maßnahmen sollen bedarfsgerecht entwickelt, regelmäßig reflektiert und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Im Mittelpunkt stehen dabei stets die individuellen Bedürfnisse der heranwachsenden Sportlerinnen und Sportler und die Frage, wie ihre schulische und sportliche Entwicklung bestmöglich miteinander vereinbart werden können, sowie die Zusammenarbeit mit dem schulischen Partner, dem Landrat-Lucas-Gymnasium und den weiteren Kooperationspartnern.

2. Leitbild und pädagogisches Selbstverständnis

An der Käthe-Kollwitz-Schule als Gesamtschule wird Bildung als ganzheitlicher Entwicklungsprozess verstanden, der alle Lernenden – unabhängig von ihrem Leistungsstand, ihrer Herkunft oder ihrem angestrebten Schulabschluss – gleichermaßen fördert und fordert. Hier lernen Sportlerinnen und Sportler und Lernende mit unterschiedlichen Stärken und Hintergründen nebeneinander, wodurch Vielfalt als Bereicherung erlebt wird. Ob Erster Schulabschluss, Erweiterter Erster Schulabschluss, Mittlerer Schulabschluss (mit und ohne Qualifikation, Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife: Die Schule schafft Rahmenbedingungen, in denen jede/ jeder Einzelne entsprechend ihrer/ seiner Fähigkeiten und Ziele gefördert wird. Der angestrebte Schulabschluss stellt dabei kein Hindernis dar, sondern wird als individueller Meilenstein auf dem Weg zu einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung verstanden.

Aus diesem Grund werden schulische Bildung, Persönlichkeitsentwicklung, soziale Verantwortung und sportliche Leistungsbereitschaft nicht als konkurrierende Anforderungen betrachtet, sondern als

miteinander verbundene Entwicklungsfelder. Leistungssportlich engagierte Schülerinnen und Schüler benötigen hierfür Strukturen, die Verlässlichkeit und Flexibilität gleichermaßen gewährleisten.

Das pädagogische Selbstverständnis der Schule ist von der Überzeugung getragen, dass sportliche Leistungsentwicklung besondere Kompetenzen fördern kann. Zielorientierung, Selbstorganisation, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein können sowohl die sportliche als auch die schulische Entwicklung unterstützen. Zugleich erkennt die Schule die besonderen zeitlichen und körperlichen Belastungen an, die aus der Verbindung von Unterricht, Training, Wettkämpfen und Lehrgängen entstehen.

Das Sportschulprofil soll deshalb von einer Kultur der individuellen Begleitung, der verbindlichen Kooperation und der gemeinsamen Verantwortung getragen werden. Schule, Elternhaus, Vereine und weitere Partner wirken zusammen, um tragfähige Bildungs- und Entwicklungswege zu ermöglichen. Dabei bleibt die Sicherung schulischer Bildung ein zentraler Bestandteil der Gesamtverantwortung.

3. Kooperationen und Netzwerkstruktur

Eine wesentliche Grundlage des Sportschulprofils bildet die verbindliche Zusammenarbeit mit leistungsstarken regionalen Partnern. Die Käthe-Kollwitz-Schule kooperiert mit Bayer 04 Leverkusen Fußball und dem TSV Bayer 04 in den olympischen Sportarten (Profilsportarten: Leichtathletik, Fußball, Basketball männlich, Handball weiblich, Volleyball weiblich, Fechten, Judo und Parasport), sowie dem Sportinternat. Weitere Kooperationspartner stellen die fünf Partnergrundschulen dar und die Berufskollegs in Leverkusen im Hinblick auf die Machbarkeit einer dualen Karriere für die Nachwuchssportlerinnen und -sportler. Darüber hinaus wird der Austausch mit dem Olympiastützpunkt, den Fachverbänden und der Sportstiftung angestrebt. Durch diese Kooperationen und Netzwerkstrukturen können schulische und sportliche Anforderungen abgestimmt und die jeweiligen fachlichen Kompetenzen der beteiligten Institutionen miteinander verbunden werden.

Die Kooperationen dienen insbesondere einer verlässlichen Kommunikation über Trainingsanforderungen, Wettkämpfe, Lehrgänge, Freistellungen, notwendigen schulischen Unterstützungsmaßnahmen. Klare Kommunikationswege zwischen den schulischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, den Kooperationspartnern (Vereinen, Landrat-Lucas-Gymnasium, Grundschulen, Berufskollegs) und dem Elternhaus schaffen Transparenz und ermöglichen frühzeitige, tragfähige Lösungen.

Werden Sportlerinnen und Sportler anderer Vereine an der Käthe-Kollwitz-Schule aufgenommen, sollen perspektivisch weitere Kooperationen entwickelt werden, sofern diese der schulischen und sportlichen Entwicklung der betreffenden Schülerinnen und Schüler dienen. Das Netzwerk wird damit nicht als abgeschlossenes System verstanden, sondern als entwicklungsfähige Struktur, die auf veränderte Bedarfe reagieren kann.

Die bestehenden Kooperationen des Landrat-Lucas-Gymnasiums mit den fünf Partnergrundschulen GGS Bergisch Neukirchen, KGS Remigius, GGS Theodor Fontane, GGS Im Kirchfeld und GGS Hans-Christian-Andersen, sowie den Berufskollegs in Leverkusen bleiben auch im erweiterten Konstrukt der NRW-Sportschule mit der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule bestehen. Sie bilden für beide weiterführenden Schulen eine zentrale Grundlage der Talentsichtung und -förderung im Grundschulbereich und in der

Anschlussförderung. Bei den Grundschulen liegen insbesondere die GGS Hans-Christian-Andersen und die GGS Theodor Fontane logistisch besonders günstig zur Käthe-Kollwitz-Schule.

Darüber hinaus soll die enge Partnerschaft mit der GGS Am Friedenspark in Rheindorf fortgeführt werden. Die Schule partizipiert bereits an verschiedenen Bausteinen des bestehenden Konzepts, unter anderem am Mobilen Talentwerk, am Sportmotorischen Test „Fitty“, am Einsatz zusätzlicher Lehrkräfte sowie an Fortbildungsangeboten. Diese Zusammenarbeit soll im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzepts, auch unter der Beteiligung der Käthe-Kollwitz-Schule erhalten bleiben.

Analog zur Organisation der Athletiktrainer ist vereinbart, dass die Athletiktrainerin-Grundschule (AT-GS) weiterhin am Landrat-Lucas-Gymnasium verortet bleibt. Ihr Einsatz konzentriert sich weiterhin auf die genannten fünf Kooperationsgrundschulen und gewährleistet damit eine gezielte Förderung der dort identifizierten Talente.

Ein besonderer Kooperationspartner im regionalen Netzwerk stellt das Landrat-Lucas-Gymnasium Leverkusen dar, das bereits über langjährige Erfahrungen als anerkannte NRW-Sportschule sowie über etablierte Förderstrukturen im Bereich des Nachwuchsleistungssports verfügt. Mit der Erweiterung des Standorts, wird der erhöhten Nachfrage von jungen Sporttalenten in Sportklassen der Stadt Leverkusen nachgekommen.

Die Zusammenarbeit beider Schulen soll dabei über einen regelmäßigen fachlichen Austausch hinausgehen. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern im Einzelfall schulform-, leistungs- oder neigungsgerechte Wechsel zwischen beiden Schulen zu ermöglichen, sofern dies ihrer schulischen und sportlichen Entwicklung dient. Gleichzeitig sollen gemeinsame, regelmäßige Abstimmungsprozesse dazu beitragen, schulische Organisationsstrukturen möglichst aufeinander abzustimmen und insbesondere für Sportlerinnen und Sportler desselben Vereins oder derselben Trainingsgruppe förderliche und vergleichbare Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierzu können beispielsweise frühzeitige Absprachen bei der Stundenplangestaltung, der Organisation von Trainingszeiten oder weiteren schulischen Abläufen genutzt werden, um Training und Unterricht möglichst synergetisch miteinander zu verbinden.

Darüber hinaus eröffnet die Kooperation die Möglichkeit, Erfahrungen aus der langjährigen Sportschulpraxis des Landrat-Lucas-Gymnasiums in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Sportschulkonzeptes der Käthe-Kollwitz-Schule einfließen zu lassen.

Mit der Einrichtung einer schulübergreifenden „Steuergruppe NRW Sportschule“ aus den koordinierenden Lehrkräften beider Schulen, sind regelmäßige Planungs-, Entwicklungs- und Evaluationstreffen geplant, die durch den engen Austausch von beiden Schulleitungen begleitet und unterstützt werden. Angedacht sind als kurz- und mittelfristige Ziele u.a. gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen, ein regelmäßiger Austausch bewährter Konzepte (Best-Practice-Ansätze), die Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards sowie eine enge Abstimmung mit den kooperierenden Sportvereinen und Fachverbänden, um die Förderung des sportlichen Nachwuchses in Leverkusen an beiden Schulen nachhaltig zu stärken. Auf diese Weise entsteht ein leistungsfähiges Netzwerk, das die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler in den Mittelpunkt stellt und gleichzeitig den Bildungsauftrag beider Schulen entsprechend ihrer Ausbildungs- und Prüfungsordnung unterstützt.

Die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts einer NRW-Sportschule setzt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger voraus. Im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen

Möglichkeiten trägt dieser wesentlich dazu bei, die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige sportliche Förderung zu schaffen. Hierzu zählen insbesondere die bedarfsgerechte Bereitstellung und Unterhaltung geeigneter Sportstätten, wie Sporthallen, Sportplätze, Bewegungsräume und Schwimmbäder, die eine kontinuierliche und leistungsorientierte Ausbildung der Sporttalente ermöglichen. Ebenso trägt die zeitnahe Zusammenlegung der zwei Schulstandorte der Käthe-Kollwitz-Schule dazu bei, die schulischen und organisatorischen Abläufe im System des Verbundes der NRW-Sportschule für alle Beteiligten zu ökonomisieren.

Darüber hinaus kann der Schulträger durch unterstützende Maßnahmen z.B. im Bereich der Schülerbeförderung einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport leisten. Geeignete Unterstützungsmaßnahmen oder Kooperationen mit weiteren Partnern können dazu beitragen, die Teilnahme am schulischen und sportlichen Angebot verlässlich zu gewährleisten und organisatorische Herausforderungen im Zusammenhang mit Training und Schulbesuch zu reduzieren. Auf diese Weise können Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Bedürfnissen leistungsorientierter Sportlerinnen und Sportler gerecht werden und ihre schulische sowie sportliche Entwicklung gleichermaßen fördern.

4. Vereinbarkeit von Schule, Leistungssport und Elternhaus

Die Vereinbarkeit schulischer Anforderungen mit dem Leistungssport wird durch flexible und zugleich verlässliche organisatorische Regelungen sichergestellt. Freistellungen können insbesondere während des Sportunterrichts und weiterer sportpraktischer Fächer für das Vereinstraining ermöglicht werden. Darüber hinaus sind flexible Freistellungen in weiteren schulischen Zusammenhängen möglich, sofern die individuellen sportlichen Anforderungen dies notwendig machen und die schulische Entwicklung angemessen berücksichtigt wird.

Für Konstellationen, in denen Trainingszeiten und Stundenplan zunächst nur schwer miteinander vereinbar sind, können individuell abgestimmte Lösungen entwickelt werden. Hierzu sind mit den Jahrgängen aufsteigend verbindliche Maßnahmen zu entwickeln, durch die zeitlich begrenzte oder an konkrete Bedingungen geknüpfte Freistellungen transparent vereinbart und nachvollziehbar organisiert werden. Auf diese Weise verbindet die Schule institutionelle Verlässlichkeit mit der notwendigen Flexibilität für individuelle leistungssportliche Entwicklungswege.

Das Elternhaus ist ein zentraler Partner dieses Prozesses. Entscheidungen über besondere organisatorische Lösungen werden transparent kommuniziert und im Zusammenspiel von Lernenden, Elternhaus, Schule und Verein getroffen. Die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten bildet die Grundlage dafür, dass sportliche Förderung nicht zulasten der schulischen Entwicklung erfolgt.

5. Sportfreundliches Schulprofil der Käthe-Kollwitz-Schule

Das Konzept der NRW-Sportschule trifft an der Käthe-Kollwitz-Schule auf bereits vorhandene und etablierte sportbezogene Strukturen. Sportklassen mit einem erhöhten Umfang an Sportunterricht und Förderung unterstreichen die Bedeutung von Sport und Bewegung schon jetzt im schulischen Alltag. Die regelmäßige Teilnahme an außerschulischen Wettbewerben eröffnet Schülerinnen und Schülern

Möglichkeiten, ihre sportlichen Kompetenzen außerhalb des Unterrichts einzubringen und die Schule nach außen zu vertreten.

Ergänzt wird das Profil durch Pausensportangebote, Arbeitsgemeinschaften mit sportlichem Bezug, die Durchführung eines Sportfestes, jahrgangsweise organisierte Turniere in unterschiedlichen Sportarten, Wandertage mit sportlichen Schwerpunkten sowie einer Sportfahrt. Diese Angebote tragen dazu bei, Bewegung als selbstverständlichen Bestandteil des Schullebens zu verankern und sportliche Aktivität über den Fachunterricht hinaus sichtbar zu machen.

Die vorhandenen Strukturen bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Perspektivisch können zusätzliche Angebote und Kooperationsformen in das Profil aufgenommen werden, wie z.B. die leistungssportliche Förderung von Kindern mit Behinderung oder auch anderen Bereichen. Maßgeblich ist dabei nicht eine möglichst große Zahl einzelner Maßnahmen, sondern deren pädagogisch sinnvolle Verzahnung und ihr Beitrag zu einem nachhaltigen, bedarfsgerechten Sportschulprofil. Dazu gehören u.a. die Belegung der Sporthelferausbildung in der Sekundarstufe I mit Fortführung in der SII und die neu zu installierende Ausbildung von Lehrkräften für Unterricht zum Erlangen der Übungsleiter C-Lizenz und des DFB-Juniorcoachs (SII).

6. Förderung in den Jahrgangsstufen 5–7

In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 wird die in den Rahmenvorgaben vorgesehene tägliche Zeit für Sport, Spiel und Bewegung durch das Zusammenwirken unterschiedlicher schulischer und außerschulischer Angebote gewährleistet. Neben dem regulären und erweiterten Sportunterricht können hierzu Schulsportgemeinschaften, Pausensport und weitere schulische Bewegungsangebote sowie das Vereinstraining der Schülerinnen und Schüler beitragen. Dabei wird angestrebt, den Schülerinnen und Schülern mindestens fünf Wochenstunden Sport anzubieten, ohne den nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-S I) vorgegebenen Wochenstundenrahmen zu überschreiten. Hierzu gehört auch die spezielle Förderung durch den noch einzurichtenden Athletikunterricht und den partiellen Einsatz einer zweiten Lehrkraft zur individuellen Förderung in den Sportstunden (z.B. Trainer Bayer 04 oder TSV).

Die Aufnahme in die Sportklassen erfolgt auf Grundlage einer Teilnahme am „Motorischen Test für Nordrhein-Westfalen“ (MT1). Geplant ist eine gemeinsame Organisation des sportmotorischen Tests beider Schulen, um dieselben Qualitätsansprüche an die Durchführung zu gewährleisten. Die Anmeldung für die jeweilige Schule erfolgt schulformspezifisch nach Elternwunsch im Rahmen der Vorgaben des regulären Anmeldeverfahrens.

Für die Schülerinnen und Schüler, die auf Basis der Ergebnisse dieses sportmotorischen Tests für die Sportklasse ausgewählt werden, schafft die Käthe-Kollwitz-Schule einen Lern- und Entwicklungsraum, der sowohl die schulische als auch die sportliche Förderung gleichermaßen berücksichtigt. Ziel ist es, bereits ausgeprägte sportartspezifische Neigungen gezielt zu fördern, zugleich jedoch auch das Kennenlernen neuer Sportarten zu ermöglichen und sporttalentierte Schülerinnen und Schüler schrittweise an unterschiedliche leistungsorientierte Sportarten heranzuführen.

Die Sportklassen bilden hierbei einen wesentlichen organisatorischen Baustein des schulischen Sportprofils. Der erweiterte Sportunterricht schafft zusätzliche Bewegungszeiten und stärkt die sportliche

Profilbildung der Schule. Zugleich berücksichtigt die Schule ausdrücklich, dass die Erfüllung des vorgesehenen Bewegungsumfangs nicht ausschließlich innerhalb des Unterrichts erfolgen muss, sondern entsprechend der Rahmenvorgaben durch ergänzende schulische und außerschulische Angebote unterstützt werden kann.

Zum Ende der Jahrgangsstufe 7 wird erneut der „Motorische Test für Nordrhein-Westfalen“ durchgeführt. Auf Grundlage der Testergebnisse wird überprüft, welche Schülerinnen und Schüler für eine weiterführende leistungssportliche Förderung geeignet sind und im Rahmen des Sportschulkonzeptes in den folgenden Jahrgangsstufen gezielt begleitet werden können. Berücksichtigung findet dabei insbesondere der Kaderstatus in den Profilsportarten und die Förderung in den Partnervereinen.

Die Ausgestaltung des Konzepts wird regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie den Anforderungen des schulischen Alltags entspricht. Zusätzliche Bewegungs- und Sportangebote werden kontinuierlich evaluiert und können perspektivisch weiterentwickelt werden, sofern sie einen nachweisbaren Beitrag zur sportlichen, persönlichen und schulischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler leisten.

7. Förderung in den Jahrgangsstufen 8–10

Mit zunehmendem Alter steigen für leistungssportlich aktive Schülerinnen und Schüler häufig Trainingsumfang, Wettkampfdichte und zeitliche Belastung. Die Käthe-Kollwitz-Schule trägt dieser Entwicklung durch eine zunehmend individualisierte Abstimmung schulischer und sportlicher Anforderungen Rechnung.

Ab der Jahrgangsstufe 8 (oder auch schon früher ab der Jahrgangsstufe 7) wird angestrebt, Schülerinnen und Schüler mit einer ausgeprägten leistungssportlichen Orientierung möglichst in Sportklassen oder vergleichbaren organisatorischen Strukturen zusammenzuführen (z.B. im Bereich der Ergänzungsstunden). Hierdurch sollen schulische und sportliche Anforderungen bestmöglich aufeinander abgestimmt und die Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport weiter verbessert werden. Sofern organisatorische oder schulstrukturelle Rahmenbedingungen dies erfordern, können auch neben dem Nachführ- und Stützunterricht alternative Lösungen gefunden werden, die den individuellen Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler gleichermaßen gerecht werden.

Bei der Sportklasse ab dem 7./8. Jahrgang finden insbesondere die Ergebnisse des Motorischen Tests für Nordrhein-Westfalen (MT2), der leistungssportliche Entwicklungsstand sowie weitere sportfachliche Kriterien Berücksichtigung. Hierzu kann auch ein bestehender Kaderstatus gehören. Ebenso soll leistungsorientierten Sportlerinnen und Sportlern anderer Schulen nach Talentsichtung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten die Möglichkeit eröffnet werden, an die Käthe-Kollwitz-Schule zu wechseln und von den besonderen Förderstrukturen einer NRW-Sportschule zu profitieren. Auch Wechsel der Schulform innerhalb des Schulverbundes sollen hier Berücksichtigung finden.

Die Stundenplangestaltung wird prozesshaft mit dem Ziel weiterentwickelt, strukturelle Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Schule und Vereinstraining zu schaffen. Dabei wird angestrebt, den Schülerinnen und Schülern im Regelfall täglich bis zu zwei Stunden sportbezogene Lern- und Trainingszeit innerhalb der regulären Unterrichtszeit zu ermöglichen. Hierzu können sowohl Sportunterricht als auch schulisch organisierte Trainingseinheiten beitragen. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit jahrgangsübergreifende

Sport- und Trainingsangebote einen weiteren Beitrag zu einer flexiblen und leistungsförderlichen Organisation leisten können.

Wo allgemeine organisatorische Lösungen nicht ausreichen, werden individuelle Vereinbarungen getroffen. Flexible Freistellungen im Rahmen der Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung eröffnen hierfür zusätzliche Handlungsmöglichkeiten und ermöglichen eine bedarfsgerechte Abstimmung zwischen schulischen Verpflichtungen und den Anforderungen des Leistungssports.

Ergänzend werden die Sportlerinnen und Sportler durch zusätzliche Angebote, beispielsweise ein Athletiktraining, gefördert. Hierfür können auch Ressourcen genutzt werden, die aus zusätzlichen Stellenkontingenten erwachsen, bzw. in Absprache mit dem Kooperationspartner Landrat-Lucas-Gymnasium genutzt werden. Die konkreten Angebote orientieren sich an den vorhandenen Möglichkeiten sowie den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler und werden als Bestandteil eines sich kontinuierlich weiterentwickelnden Förderkonzeptes verstanden.

8. Konzeption für die gymnasiale Oberstufe

Auch in der gymnasialen Oberstufe ist die Vereinbarkeit von schulischer Bildung und leistungssportlicher Entwicklung ein wesentlicher Bestandteil des Sportschulprofils. Die Käthe-Kollwitz-Schule schafft organisatorische und pädagogische Rahmenbedingungen, die es Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern ermöglichen, ihre schulische Laufbahn erfolgreich fortzusetzen und zugleich ihren sportlichen Verpflichtungen nachzukommen. Beispielsweise soll die Möglichkeit der Teilnahme am Frühtraining gegeben werden, soweit die individuellen Fachwahlen dies zulassen.

Zur Stärkung des sportlichen Profils wird im Rahmen der APO-GOST ein Projektkurs Sport als Wahlmöglichkeit geschaffen, der den besonderen Neigungen und Interessen sportlich engagierter Schülerinnen und Schülern Rechnung trägt und zusätzliche Räume für eine vertiefte, projektorientierte Auseinandersetzung mit sportbezogenen Fragestellungen eröffnet. In diesem Rahmen ist auch das Einbringen einer besonderen Lernleistung im Bereich Sport als Möglichkeit gegeben.

Die Rahmenvorgaben sehen zur Unterstreichung des sportlichen Profils vor, dass Sportschulen Sport als Abiturfach auf grundlegendem Niveau als viertes Abiturfach oder auf erhöhtem Niveau als Leistungskurs anbieten sollen. Diese Soll-Vorgabe wird im Rahmen der weiteren Entwicklung des Oberstufenprofils berücksichtigt und hinsichtlich ihrer schulorganisatorischen Realisierbarkeit regelmäßig geprüft. Die möglichen Grundkursprofile sind bereits auf die olympischen Sportarten, bzw. Profilsportarten der kooperierenden Vereine angepasst. In Kooperation mit dem Landrat-Lucas-Gymnasium wird ermöglicht, dass Leistungssportlerinnen und Leistungssportler ggf. auch aufgrund von Leistungskurswahlen einen Schulwechsel in der gymnasialen Oberstufe durchführen können.

9. Individuelle Förderung und Nachführunterricht

Ein zentraler Bestandteil der Konzeption ist die Unterstützung bei der Aufarbeitung versäumter Unterrichtsinhalte. Seitens Bayer 04 wird in der SI eigener Nachführunterricht außerhalb der Schule angeboten. Durch eine enge Abstimmung zwischen den Lehrkräften der Käthe-Kollwitz-Schule und den von den Vereinen eingesetzten Nachhilfe Kräften wird eine zielgerichtete Aufarbeitung ermöglicht.

Im Rahmen der individuellen Lernzeit „Meine Stunde“ wird in der Schule der Nachführunterricht an der Käthe-Kollwitz-Schule für die Sekundarstufe I sichergestellt.

Auch in der Oberstufe kommt dem Nachführunterricht eine besondere Bedeutung zu. Er trägt dazu bei, sportbedingte Fehlzeiten aufzufangen und sicherzustellen, dass die leistungssportliche Entwicklung nicht zu vermeidbaren Nachteilen in der schulischen Laufbahn führt. Der Nachführunterricht findet in der gymnasialen Oberstufe schwerpunktmäßig im Sportinternat des TSV Bayer 04 statt, vorzugsweise begleitet durch Lehrkräfte der Käthe-Kollwitz-Schule und des Landrat-Lucas-Gymnasiums.

Die Kommunikation zwischen Schule und Nachführunterricht soll gewährleisten, dass Fördermaßnahmen an den tatsächlich versäumten Unterrichtsinhalten und den individuellen Lernbedarfen ausgerichtet sind. Damit wird der Nachführunterricht zu einem verbindenden Element zwischen schulischer Verantwortung und leistungssportlicher Förderung.

Das Unterstützungssystem wird regelmäßig hinsichtlich seiner Wirksamkeit durch die Steuergruppe NRW Sportschule überprüft (Monitoring). Perspektivisch können weitere Formen individueller Lernbegleitung und Förderung ergänzt werden, sofern sich entsprechende Bedarfe ergeben. Entscheidend bleibt, dass Unterstützungsangebote nicht isoliert nebeneinanderstehen, sondern in ein abgestimmtes Gesamtsystem eingebunden werden.

10. Berufs- und Studienorientierung

Das Sportschulprofil umfasst neben der unmittelbaren Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport auch die Begleitung zukünftiger Bildungs- und Berufswege. In Absprache und Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Leverkusen sollen den Schülerinnen und Schülern Ausbildungsberufe und berufliche Perspektiven rund um den Bereich des Sports nähergebracht werden.

Für die Studienorientierung bietet die räumliche Nähe zur Deutschen Sporthochschule Köln besondere Möglichkeiten. Besuche der Hochschule und die Auseinandersetzung mit dort angebotenen Studiengängen werden als verbindlicher Bestandteil der sportbezogenen Studienorientierung etabliert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten bereits ab der 8. Klasse dadurch Einblicke in wissenschaftliche, pädagogische und berufliche Perspektiven des Sports. Diese können durch Praktika in den Jahrgängen 9, 10 und 12 insbesondere in Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Kooperationen vertieft werden.

Die Berufs- und Studienorientierung wird perspektivisch weiterentwickelt und mit den allgemeinen schulischen Angeboten verzahnt. Ziel ist es, sportlich engagierten Jugendlichen unterschiedliche Anschlussmöglichkeiten sichtbar zu machen und sie bei reflektierten Entscheidungen über ihre weitere Bildungs- und Berufsbiografie zu unterstützen, die zur Fortsetzung ihrer dualen Karriere geeignet sind.

11. Qualitätsentwicklung und Evaluation

Die Konzeption der Käthe-Kollwitz-Schule als NRW-Sportschule versteht sich ausdrücklich als prozesshaftes Schulentwicklungsvorhaben. Die verbindlich etablierten Strukturen werden dauerhaft gesichert und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft. Darüber hinaus werden weitere Bestandteile der Rahmenvorgaben als Entwicklungsperspektiven verstanden, die in Abhängigkeit von Bedarfen, Ressourcen und schulorganisatorischen Möglichkeiten schrittweise in das Profil integriert werden können.

Die Qualitätsentwicklung basiert auf regelmäßiger Überprüfung des Zielprofils der NRW-Sportschulen und der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Hierzu gehören auch die Grundschulen in der Kooperation der NRW-Sportschulen in den Bereichen Talentsichtung, Beratung und dem Athletiktraining.

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften, Vereinen und weiteren Kooperationspartnern sollen dazu beitragen, Stärken sichtbar zu machen, Entwicklungsbedarfe zu identifizieren und Maßnahmen anzupassen.

Von besonderer Bedeutung ist die regelmäßige Überprüfung der Vereinbarkeit von Unterricht und Training, der Wirksamkeit des Nachführunterrichts, der Nutzung von Freistellungsregelungen, der zusätzlichen sportlichen Angebote und der Kooperationsstrukturen. Auf dieser Grundlage wird das Konzept der Käthe-Kollwitz-Schule gemeinsam mit dem Landrat-Lucas-Gymnasium fortgeschrieben.

Das Ziel ist ein lernendes Sportschulsystem, das verbindliche Qualitätsstandards mit der notwendigen Offenheit für individuelle und institutionelle Entwicklungen verbindet. Die Bedürfnisse der heranwachsenden Sportlerinnen und Sportler und die Förderung ihrer schulischen, persönlichen und sportlichen Entwicklung bilden den zentralen Maßstab aller Weiterentwicklungsprozesse.

Im Entwicklungsprozess des Sportschulsystems soll die Käthe-Kollwitz-Schule ebenfalls in die Verbundsysteme Eliteschule des Sports (DOSB) und Eliteschule des Fußballs (DFB) aufgenommen werden. Erste Gespräche hierzu können auf den Regionalteamsitzungen im laufenden Schuljahr 2026-27 geführt werden.

12. Schlussbemerkung

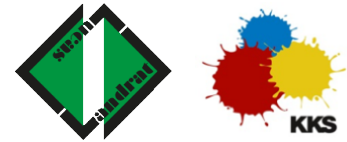
Mit dem Antrag auf Anerkennung als NRW-Sportschule in Kooperation mit dem Landrat-Lucas-Gymnasium führt die Käthe-Kollwitz-Schule Leverkusen ihre bereits vorhandenen sportbezogenen Strukturen in einem verbindlichen und langfristig angelegten Schulentwicklungsprozess zusammen. Das bestehende sportfreundliche Schulklima, die Sportklassen, die vielfältigen sportlichen Aktivitäten und insbesondere die Kooperationen mit Bayer 04 Leverkusen Fußball und dem TSV Bayer 04 Leverkusen bilden hierfür eine tragfähige Grundlage.

Durch flexible Freistellungsregelungen, individuelle organisatorische Lösungen, eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus, den Vereinen sowie der Nutzung der Netzwerkstrukturen, können schulische und leistungssportliche Anforderungen miteinander verbunden werden. Zusätzliche Förderangebote, die Weiterentwicklung der Stundenplangestaltung, das Oberstufenprofil sowie die sportbezogene Berufs- und Studienorientierung ergänzen diese Strukturen.

Die Käthe-Kollwitz-Schule verpflichtet sich zu einer kontinuierlichen Reflexion und Weiterentwicklung ihres Sportschulprofils. Auf diese Weise soll ein verlässlicher, zugleich entwicklungsfähiger Rahmen entstehen, der jungen Sportlerinnen und Sportlern schulischen Erfolg ermöglicht, ihre sportliche Leistungsentwicklung unterstützt und ihren individuellen Bildungswegen gerecht wird.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Käthe-Kollwitz-Schule Leverkusen die Anerkennung als NRW-Sportschule im Verbund mit dem Landrat-Lucas-Gymnasium.

Leitlinien der Zusammenarbeit



Die Aufnahme der Käthe-Kollwitz-Schule in das bestehende Konzept der NRW-Sportschule im Verbund mit dem Landrat-Lucas-Gymnasium soll die bestehenden Strukturen weiterentwickeln. In diesem Dokument werden zentrale Leitlinien für eine verlässliche, transparente und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit beider Schulen vorgestellt.

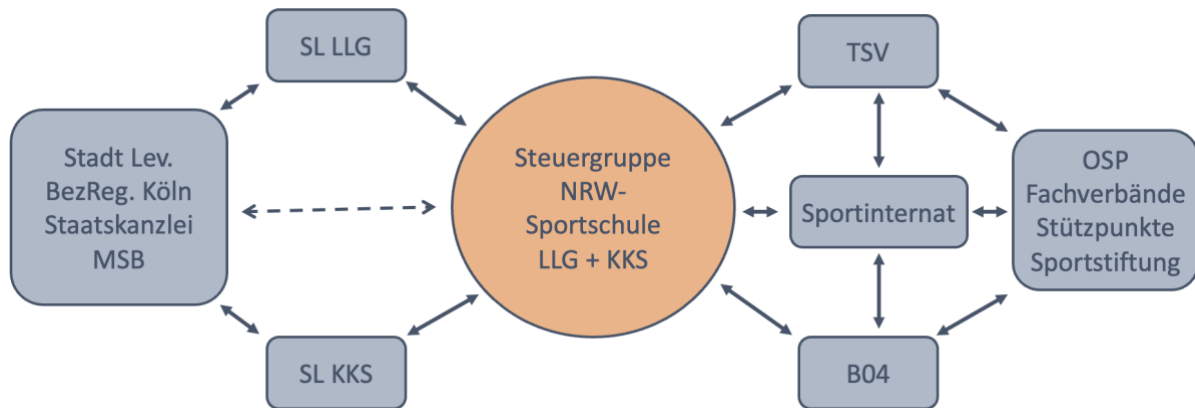
1. Sportzweigkoordination – Zusammenarbeit und gemeinsamer Jour fixe

Das Landrat-Lucas-Gymnasium (LLG) und die Käthe-Kollwitz-Schule (KKS) verstehen sich im Rahmen des gemeinsamen NRW-Sportschulkonstrukts als eine NRW-Sportschule mit zwei schulischen Standorten. Grundlage der Zusammenarbeit ist ein gemeinsames Verständnis der Zielsetzungen und Qualitätsstandards einer NRW-Sportschule. Gleichzeitig bleiben die jeweiligen schulischen Besonderheiten, insbesondere hinsichtlich der organisatorischen Rahmenbedingungen, der Schulprogramme und der jeweiligen schulischen Strukturen, erhalten.

Das LLG übernimmt als bisherige NRW-Sportschule und Leitschule des Verbundes eine koordinierende Funktion. Die KKS wird in das gemeinsame Konstrukt aufgenommen und erhält dabei hinsichtlich der ihr zugewiesenen Ressourcen eine gleichberechtigte Stellung. Zugleich bleibt die KKS in allen schulischen Belangen eigenständig und wahrt ihre schulische Souveränität. Ziel ist somit kein Zusammenschluss der beiden Schulen, sondern die Entwicklung einer verbindlichen und abgestimmten Zusammenarbeit innerhalb eines gemeinsamen NRW-Sportschulverbundes.

Die gemeinsame konzeptionelle Weiterentwicklung orientiert sich am Zielprofil der NRW-Sportschule. Hierzu soll ein schulübergreifendes Sportzweigteam etabliert werden, dessen Leitung beim Sportzweigkoordinator des LLG liegt. Diese Steuergruppe soll die zentrale Schnittstelle der Zusammenarbeit bilden, die als Ansprechpartner für die Belange des Sportzweiges fungiert und relevante schulübergreifende Aspekte (Aufnahme, Quereinstieg, konzeptionelle Weiterentwicklung, Zeitfenster für Frühtraining etc.) abstimmt und umsetzt.

Die zentrale Steuergruppe fungiert als verbindendes und koordinierendes Element zwischen den beteiligten Schulen, den sportlichen sowie politischen Partnern und Institutionen. Die Schulleitungen des Landrat-Lucas-Gymnasiums und der Käthe-Kollwitz-Schule arbeiten dabei eng mit der Steuergruppe zusammen. Sie entscheiden über und gewährleisten die schulische Anbindung und Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Maßnahmen. Zudem halten sie in erster Linie den Kontakt zu den politischen und institutionellen Entscheidungsträgern. Auf sportlicher Seite besteht eine enge Abstimmung mit dem TSV Bayer 04 Leverkusen, Bayer 04 Leverkusen Fußball, dem Olympiastützpunkt Rheinland sowie den Landes- und Bundesverbänden der Profilsportarten und den jeweiligen Landes- und Bundesstützpunkten. Hier dient auch das Sportinternat als vermittelnde Instanz für die Abstimmung schulischer und sportlicher Belange. Über die Steuergruppe werden Informationen gebündelt, gemeinsame Maßnahmen abgestimmt und Entwicklungsprozesse koordiniert. Gleichzeitig besteht ein regelmäßiger Austausch mit den zuständigen öffentlichen Stellen. Ziel ist eine transparente, verbindliche und kontinuierliche Kommunikation, die eine abgestimmte Förderung der Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler an beiden Schulstandorten sicherstellt.



Ein wesentliches Element der Zusammenarbeit ist ein regelmäßiger gemeinsamer Jour fixe der Steuergruppe. Dieser soll beispielsweise im zweiwöchigen Rhythmus stattfinden. Ergänzend ist mindestens einmal pro Quartal ein gemeinsamer Austausch unter Einbeziehung der Schulleitungen vorgesehen. Auf diese Weise sollen Entscheidungen frühzeitig abgestimmt, Entwicklungen gemeinsam gesteuert und ein kontinuierlicher Informationsfluss zwischen beiden Schulen gewährleistet werden.

Die Zusammenarbeit soll sich dabei nicht auf organisatorische Fragen beschränken. Vielmehr sollen nach Möglichkeit einheitliche bzw. abgestimmte Kriterien und Verfahren entwickelt werden, beispielsweise für die Aufnahme in die Sportklassen, Freistellungen für Training und Wettkämpfe, Nachführunterricht sowie pädagogische und erzieherische Fragestellungen. Die gemeinsame Steuerung schafft damit die Voraussetzung für ein einheitliches Verständnis der Förderung von Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportlern, ohne die Eigenständigkeit der beiden Schulen aufzugeben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die KKS als neu hinzukommender Standort ein aufwachsendes System darstellt. Die Entwicklung der schulischen Strukturen und insbesondere der Ressourceneinsatz müssen daher perspektivisch an die Größe des KKS-Sportzweiges angepasst werden.

2. Kooperationsschulen im Verbundsystem

Das bisherige schulische Verbundsystem erfährt durch die Aufnahme der KKS eine wesentliche strukturelle Veränderung. Die langjährigen Partner Theodor-Heuss-Realschule und Katholische Hauptschule im Hedrichsfeld haben über viele Jahre hinweg die Duale Karriere junger Nachwuchsleistungssportlerinnen und -leistungssportler verlässlich und engagiert begleitet und damit einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des Gesamtsystems in Leverkusen geleistet. Im Zuge der geplanten Konzentration der schulischen Sportförderung auf das LLG und die KKS werden beide Schulen mittelfristig aus dem Verbundsystem ausscheiden.

In Gesprächen zwischen dem Schulträger, Bayer 04 und den beiden Schulen wurde vereinbart, dass die Sportlerinnen und Sportler, die derzeit an den Schulen angemeldet sind, auch weiterhin im Sinne der Dualen Karriere begleitet und betreut werden. Darüber hinaus wird das LLG die über Jahre gewachsene und sehr partnerschaftliche Zusammenarbeit mit beiden Schulen in Opladen auch künftig über die unmittelbare Struktur der NRW-Sportschule hinaus fortführen.

Die beiden Berufskollegs im bestehenden Verbund – das Berufskolleg Opladen und das Geschwister-Scholl-Berufskolleg – bleiben auch künftig wichtige Kooperationspartner und stellen eine zentrale Ergänzung des schulischen Bildungsangebots für Nachwuchsleistungs-

sportlerinnen und -leistungssportler dar. Im zukünftigen Verbund wird dabei das Berufskolleg Opladen als erster Ansprechpartner fungieren.

3. Zusammenarbeit mit den Kooperationsgrundschulen

Die bestehenden Kooperationen mit den fünf Partnergrundschulen GGS Bergisch Neukirchen, KGS Remigius, GGS Theodor Fontane, GGS Im Kirchfeld und GGS Hans-Christian-Andersen bleiben auch im erweiterten Konstrukt der NRW-Sportschule bestehen und bilden weiterhin eine zentrale Grundlage der Talentsichtung und -förderung im Grundschulbereich. Dabei liegen insbesondere die GGS Hans-Christian-Andersen und die GGS Theodor Fontane logistisch besonders günstig zur KKS. Die übrigen Partnerschulen sind vom Standort der KKS aus in etwa 20 Minuten erreichbar, sodass wir hier vorerst keine Änderungen für notwendig erachten.

Darüber hinaus wird die enge Partnerschaft mit der GGS Am Friedenspark in Rheindorf fortgeführt. Die Schule partizipiert bereits heute an verschiedenen Bausteinen des Konzepts, unter anderem am Mobilen Talentwerk, am Sportmotorischen Test „Fitty“, am Einsatz zusätzlicher Lehrkräfte sowie an Fortbildungsangeboten. Diese Zusammenarbeit soll im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzepts ebenfalls erhalten bleiben, da hier die direkte Nähe zur KKS gegeben ist und Schulübergänge in höherer Zahl erwartbar sind.

Analog zur Organisation der Athletiktrainer bleibt auch die Athletiktrainerin-Grundschule (AT-GS) am LLG verortet. Ihr Einsatz konzentriert sich weiterhin auf die genannten fünf Kooperationsgrundschulen und gewährleistet damit eine gezielte Förderung der dort identifizierten Talente. Im Rahmen des mobilen Talentwerks und der genannten zusätzlichen Bausteine profitiert auch die GGS Am Friedenspark in reduziertem Umfang von der AT-GS.

Mit der Erweiterung der NRW-Sportschule wird zugleich das Ziel verfolgt, die Durchlässigkeit von den Partnergrundschulen in die Sportklassen der NRW-Sportschule weiter zu erhöhen. Die bestehenden Förderstrukturen sollen dadurch noch enger miteinander verzahnt und Übergänge für sportlich besonders talentierte Schülerinnen und Schüler durch das erweiterte Platzangebot erleichtert werden. Gleichzeitig kann die Erweiterung dazu beitragen, dem sehr großen Interesse an den Sportklassen in Leverkusen besser Rechnung zu tragen und die identifizierten Talente unabhängig von einer gymnasialen Eignung für den Sportzweig zu gewinnen.

4. Organisation des Aufnahmeverfahrens in Stufe 5

Für die Aufnahme in die NRW-Sportklassen bildet § 45 APO-SI den rechtlichen Rahmen. Als Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am sportmotorischen Testverfahren MT1 vorgesehen. Im gemeinsamen NRW-Sportschulkonstrukt soll das Verfahren künftig möglichst gemeinsam organisiert und durchgeführt, die Bewerbung an den jeweiligen Schulen jedoch weiterhin getrennt erfolgen.

Der gemeinsame MT1 soll zu einem Zeitpunkt stattfinden, der deutlich vor dem Beginn der schulischen Aufnahmeverfahren an beiden Schulen liegt. Dadurch wird ermöglicht, dass die sportliche Eignung der Schülerinnen und Schüler nach einheitlichen Maßstäben festgestellt werden kann. Gleichzeitig bleibt die schulische Entscheidung über die Aufnahme in die jeweilige Schule eigenständig.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich bereits bei der Anmeldung zum MT1 für eine der beiden Schulen entscheiden. Sie durchlaufen anschließend den jeweiligen schulischen Beratungs- und Informationsprozess. Auf Grundlage der Testergebnisse werden für LLG und KKS

jeweils eigene schulbezogene Rangreihen gebildet. Diese bilden die Grundlage für die anschließende Aufnahme und Klassenzuweisung.

Nach Durchführung des sportmotorischen Tests soll darüber hinaus eine individuelle Beratung der Familien erfolgen. Dabei werden neben der sportlichen Eignung auch die schulischen Voraussetzungen und die jeweilige Perspektive des Kindes berücksichtigt. Eine enge Abstimmung zwischen beiden Schulen soll sicherstellen, dass geeignete Schülerinnen und Schüler eine möglichst passende schulische und sportliche Perspektive erhalten.

5. Sicherstellung von Plätzen für Quereinsteiger

Ein herausragender Bestandteil eines leistungsorientierten NRW-Sportschulsystems ist die Möglichkeit, auch Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, die erst im Verlauf ihrer Schullaufbahn in den Leistungssport hineinwachsen oder aufgrund ihrer sportlichen Entwicklung einen Schulwechsel anstreben. Die Aufnahme von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern soll daher zwischen KKS und LLG eng abgestimmt werden.

Ausgangspunkt können insbesondere entsprechende Anfragen der Partnervereine sein. Wenn Bayer 04 oder der TSV Bayer 04 Leverkusen den Wunsch nach einer Aufnahme einer Athletin oder eines Athleten in die NRW-Sportschule heranträgt, erfolgt zunächst eine Abstimmung zwischen LLG und KKS. Anschließend werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler sowie ihre Familien hinsichtlich der schulischen Möglichkeiten beraten. In der Sekundarstufe II spielt in diesem Entscheidungsprozess auch das Sportinternat eine zentrale Rolle, da die schulische und sportliche Förderung der Kaderathletinnen und Kaderathleten im System eng an die Aufnahme ins Sportinternat geknüpft ist.

Für die Aufnahme sollen gemeinsame Kriterien zugrunde gelegt werden. Hierzu gehören insbesondere die Zugehörigkeit zu einem Partnerverein, die Zugehörigkeit zu einer Profilsportart, der Kaderstatus, die leistungssportliche Perspektive sowie die schulische Eignung und der aktuelle Leistungsstand.

Darüber hinaus ist eine enge Abstimmung bei Schulwechseln zwischen KKS und LLG wichtig. Dies gilt beispielsweise für hochkarätige Sportlerinnen und Sportler, die nach der Erprobungsstufe vom LLG an die KKS wechseln möchten oder umgekehrt. Ziel ist, dass hochkarätige Sportlerinnen und Sportler bei einem Wechsel der Schulform ihre Duale Karriere weiterhin gleichwertig fortsetzen können.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass die Klassen an beiden Schulen bereits ab Stufe 5 eine hohe Auslastung aufweisen und dadurch nur begrenzte Kapazitäten für Quereinsteiger vorhanden sind. Dies gilt in der Stufe 5 vor allen Dingen für das Landrat-Lucas-Gymnasium, da die Sportklasse hier bereits mit 30 Schülerinnen und Schülern voll ausgelastet ist. Die Frage der Klassenfrequenzen ist daher auch auf schulpolitischer Ebene zu betrachten. An der KKS könnte das Platzproblem in späteren Jahrgängen ebenfalls relevant werden. Das im Zielprofil der NRW-Sportschule verankerte Entwicklungsziel, bei weiterhin hohem Interesse an der Sportklasse eine zweite Sportklasse am LLG einzurichten, sofern das die Rahmenbedingungen zukünftig hergeben, soll weiterhin im Fokus aller Entscheidungsträger bleiben. Perspektivisch sind darüber hinaus Modelle zu prüfen, die eine größere Flexibilität bei der Aufnahme von Quereinsteigern ermöglichen, beispielsweise eine Neuzusammensetzung der Sportklassen nach Stufe 6 oder 7, eine Modularisierung der Unterstützungsangebote, eine Mehrklassenlösung ab Stufe 8 oder eine Aufteilung in eine stärker breitensportlich orientierte und eine leistungssportorientierte Klasse.

Um dieser Schlüsselherausforderung, die auch trotz der Einrichtung einer zweiten Sportklasse an der KKS und der Erweiterung des Angebots absehbar bestehen bleiben wird, begegnen zu können, sind wir auf die Begleitung und Unterstützung durch den Schulträger, die Bezirksregierung, der Staatskanzlei und weiterer Partner angewiesen.

6. Ressourcenverteilung innerhalb der NRW-Sportschule

Die Verteilung der Ressourcen innerhalb des gemeinsamen NRW-Sportschulverbundes soll auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen den beteiligten Schulen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Stellenanteile und weiteren Ressourcen zweckgebunden für die Aufgaben der NRW-Sportschule eingesetzt werden.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Basisstunden der NRW-Sportschule von 42 Stunden zu. Ausgehend von zunächst nur einer Sportklasse in der Stufe 5 ist sukzessive mit einem wachsenden Ressourcenanteil für die KKS zu rechnen, da dieser entsprechend der Entwicklung des Sportzweiges und der Jahrgangsstufen anwachsen soll. Perspektivisch wird eine hälftige Aufteilung der genannten 42 Basisstunden angestrebt.

Von den Basisressourcen zu unterscheiden sind die Stellenanteile, die für die Förderung von Kaderathletinnen und -athleten zur Verfügung stehen. Diese stellen eine variable Größe dar und richten sich nach der Anzahl der Kaderathletinnen und Kaderathleten im System im Verhältnis zu den Anzahlen anderer NRW-Sportschulstandorte. Diese Stellenanteile sollen nach transparenten und verbindlichen Kriterien auf Grundlage der jeweiligen Anzahl der Kaderathletinnen und -athleten auf die beiden Schulen verteilt werden. Die Steuergruppe erstellt auf Basis dieser Kriterien und der Bedarfe einen Ressourcenverteilungsplan und stellt diesen zur Prüfung und Weiterverarbeitung der Staatskanzlei zur Verfügung. Die Staatskanzlei fordert nach Prüfung die Stellenzuweisung bei den zuständigen Dezernaten der Bezirksregierung Köln an.

Bei der konkreten Umsetzung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Aufteilung vorhandener Ressourcen zu Qualitätseinbußen im Vergleich zum bestehenden System führen kann. Eine mögliche Lösung besteht daher in einer Kompensation in Form von eingestellten Lehrkräften, durch Bayer 04 oder weiterer Partner, die im Sportinternat zum Nachführunterricht eingesetzt werden und dort Stundenressourcen für andere Zwecke freimachen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass eine solche Kompensation nicht automatisch eine vollständige Gleichwertigkeit mit den schulischen Ressourcen herstellt, da die von Dritten eingestellten Lehrkräfte nicht dieselben Rechte und Kompetenzen haben wie die Lehrkräfte der Schulen.

7. Einsatz der Athletiktrainer und des Lehrer-Trainers

Die vorhandenen Athletiktrainer und Lehrer-Trainer sind derzeit dem LLG zugewiesen und werden auch weiterhin dort verortet bleiben. Auch der unterrichtliche Einsatz bleibt auf das LLG beschränkt, sodass eine Abordnung oder Teilabordnung nicht angestrebt wird. Das individuelle Athletiktraining wird prinzipiell auch für Athletinnen und Athleten der KKS geöffnet, sofern hier Transportmöglichkeiten geschaffen werden.

Der erste Athletiktrainer übernimmt insbesondere Aufgaben im Athletikunterricht der Stufen 5 bis 7 sowie im WPU-Angebot „Auf dem Weg in den Leistungssport“ der Stufen 9 und 10 am LLG. Ergänzend soll ein schulübergreifendes Athletiktraining etabliert werden, welches im Kraftraum des LLG bzw. in der neuen NRW-Sportschulhalle stattfinden wird. Der zweite Athletiktrainer soll schwerpunktmäßig mit den Kaderathletinnen und -athleten beider Schulen im Rahmen eines schulübergreifenden individuellen Athletiktrainings ebenfalls in der neuen NRW-Sportschulhalle in der Bahnstadt arbeiten.

An der KKS sollen Athletikunterricht und entsprechende WP2-Angebote durch qualifizierte Lehrkräfte im Rahmen des Stundendeputats (Ringtausch-Modell) sowie ergänzend durch Trainerinnen und Trainer von bspw. Bayer 04 (Kompensationsmaßnahme) realisiert werden. Darüber hinaus sollen qualifizierte Trainerinnen und Trainer des TSV Bayer 04 und von Bayer 04 als Zweite Lehrkräfte im Sport- und Athletikunterricht sowie bei weiteren außerunterrichtlichen Angeboten eingesetzt werden.

Das schulübergreifende Athletiktraining wird insbesondere im Kraftraum der neuen NRW-Sportschulhalle in der Bahnstadt stattfinden. Für Schülerinnen und Schüler der KKS entsteht dadurch allerdings ein zusätzlicher organisatorischer Aufwand, sodass entsprechende Shuttle-Möglichkeiten geschaffen beziehungsweise finanziell unterstützt werden müssen.

Der Lehrer-Trainer LA ist ebenfalls mit einer halben Stelle am Landrat-Lucas-Gymnasium verortet und soll auch zukünftig nur dort als Lehrkraft eingesetzt werden. Die zweite Hälfte seiner Stelle absolviert er in der Leichtathletikabteilung des TSV. In diesem Rahmen wird der Lehrer-Trainer schulübergreifend auch an der KKS Talentsichtung und Talentförderung betreiben.

8. Nutzung der Halle in der Bahnstadt und anderer Sportstätten

Die neue Halle in der Bahnstadt soll als NRW-Sportschulhalle schwerpunktmäßig auch für die Bedarfe der NRW-Sportschule eingesetzt werden. Die Verwaltung der Halle erfolgt über den Sportpark Leverkusen. Dem Landrat-Lucas-Gymnasium ist die werktägliche Nutzung der Halle bis 18.00 Uhr bereits zugesagt worden. Insbesondere der dort vorhandene Kraftraum soll ausschließlich für Angebote und Maßnahmen der NRW-Sportschule zur Verfügung stehen, beispielsweise für Athletiktraining, WPU-Angebote und Athletikunterricht.

Für die Kaderathletinnen und Kaderathleten der KKS ist insbesondere die Frage eines verlässlichen Shuttles zur Halle in Opladen von Bedeutung, ohne die eine Nutzung der Halle und die Teilnahme am individuellen Athletikunterricht nur eingeschränkt möglich wäre.

Als alternative beziehungsweise ergänzende Lösung ist daher auch die Einrichtung eines eigenen Kraftraumes an der KKS zu prüfen. Eine entsprechende Ausstattung könnte gegebenenfalls über ein Kompensationsmodell mit Bayer 04 unterstützt werden.

9. Abstimmung und Angleichung der Stundenpläne

Eine besondere Herausforderung für die schulübergreifende Zusammenarbeit ergibt sich aus den unterschiedlichen Stundenplanrastern beider Schulen. Während das LLG in 90-Minuten-Blöcken arbeitet, verfügt die KKS über ein 75-Minuten-Raster. Dadurch stehen an der KKS insbesondere für Frühtraining kürzere Zeitfenster zur Verfügung. In bestimmten Fällen kann dies dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler der KKS einige Minuten aus nachfolgenden Unterrichtsstunden freigestellt werden müssen.

Grundsätzlich sollen die Stundenpläne beider Schulen möglichst gut auf die Trainings- und Wettkampfbedarfe der sportlichen Partner TSV Bayer 04 und Bayer 04 Leverkusen abgestimmt werden. Hierzu ist eine regelmäßige Abstimmung zwischen den Schulen erforderlich. Insbesondere die für Frühtraining vorgesehenen Zeitfenster sollen möglichst so gelegt werden, dass sie den sportpraktischen Unterricht oder Ergänzungsstunden betreffen. Dabei ist der Grundsatz der Bewertbarkeit des Unterrichts zu berücksichtigen.

Dauerhafte Freistellungen von regulärem Fachunterricht sollen hingegen nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Ziel ist es, den schulischen Kompensationsbedarf möglichst gering zu halten und gleichzeitig den Anforderungen des Leistungssports gerecht zu werden.

Voraussetzung für eine funktionierende Abstimmung ist ein regelmäßiger Austausch sowohl auf Ebene der Schulleitungen als auch zwischen den für die Sportzweige zuständigen Koordinatorinnen und Koordinatoren.

10. Etablierung eines gemeinsamen Sportprofils der NRW-Sportschule

Mit der Aufnahme der KKS in den Verbund besteht die Aufgabe, das Sportprofil der NRW-Sportschule Leverkusen insgesamt weiterzuentwickeln und als gemeinsames Profil zweier schulischer Standorte zu gestalten.

Ein wichtiger Bestandteil können gemeinsame Sportfeste und Sportturniere sowie die Teilnahme an Sportwettbewerben, beispielsweise an „Jugend trainiert für Olympia“, sein. Darüber hinaus sollen sportbezogene Kurs- und Ausbildungsangebote entwickelt und gegebenenfalls schulübergreifend organisiert werden. Hierzu zählen beispielsweise Übungsleiter- und Sporthelferausbildungen, Schiedsrichterausbildungen oder der DFB-Juniorcoach.

Auch in der Sekundarstufe II kann die Kooperation fruchtbar gemacht werden. Durch eine stärkere Abstimmung und Kooperation bei Kursangeboten können die Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler erweitert werden. Dies betrifft beispielsweise die Möglichkeit, Leistungskursangebote gemeinsam abzusichern. Ergänzend kann geprüft werden, inwiefern einzelne Kursangebote in das Sportinternat ausgelagert werden können.

11. Qualitätssicherung & -entwicklung – Möglichkeiten der Kompensation

Die Erweiterung des NRW-Sportschulverbundes hat eine Verteilung der etwa gleichbleibenden Ressourcen zur Folge, was sich spürbar auf die Flexibilität und Qualität des bisherigen Unterstützungs- und Förderungssystems auswirken kann. Dies erfordert geeignete Maßnahmen zur Kompensation, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Sämtliche in diesem Abschnitt dargestellten Unterstützungs- und Kompensationsmaßnahmen stellen mögliche Entwicklungsoptionen dar. Art, Umfang und Umsetzung möglicher Unterstützungsleistungen werden jeweils nach grundsätzlicher Entscheidung in den Arbeitskreisen unter Beteiligung aller Partner geprüft, abgestimmt und beschlossen. Eine Möglichkeit besteht darin, dass Bayer 04 zusätzliche Lehrkräfte für den Einsatz im Sportinternat beschäftigt, damit dort gebündelte Ressourcen für andere sportlich relevante Zwecke wieder freiwerden. Aufgrund der wachsenden Ressourcenverschiebung zugunsten der KKS könnte hier perspektivisch ein Bedarf von bis zu 90 Wochenstunden entstehen. Dabei wäre eine Verteilung auf mehrere Lehrkräfte mit geringer Stundenzahl sinnvoll. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass bei einer Beschäftigung außerhalb der offiziellen Lehrkräfte der Schule bestimmte schulische Vorteile wie die Leistungsbewertung oder die Durchführung von Unterricht verloren gehen können.

Eine weitere Kompensationsmöglichkeit besteht im verstärkten Einsatz von Bayer-04-Trainerinnen und -Trainern im individuellen Athletiktraining sowie gegebenenfalls als zusätzliche Lehrkräfte im Unterricht. Darüber hinaus könnte ein Kompensationstopf eingerichtet werden, der bei einem schulischen Förderverein verortet ist. In diesem Zusammenhang wäre auch die Gründung eines eigenen Fördervereins „NRW-Sportschule Leverkusen“ unter der Schirmherrschaft von Bayer 04 zu prüfen. Die dort generierten Finanzmittel könnten die Schulen z.B. für die materielle Ausstattung und auch für zusätzliche Lernangebote und Workshops im Rahmen des pädagogischen Begleitprogramms nutzen.

Zusätzlich bedarf es einer verlässlichen finanziellen, materiellen und personellen Unterstützung für die notwendigen Shuttle-Verbindungen zwischen den Schulen, Trainingsstätten und Sporteinrichtungen.

Eine qualitative Aufwertung könnte die NRW-Sportschule Leverkusen zudem durch eine für die Sportschülerinnen und Sportschüler institutionalisierte medizinische und psychologische Betreuung erfahren. Denkbar wäre hier insbesondere die Einbindung von Sportpsychologen, Physiotherapeuten und Ärzten von Bayer 04 sowie Nutzungsmöglichkeiten der sportmedizinischen Infrastruktur für Kaderathletinnen und Kaderathleten aller Profilsportarten. Damit würde der Standort Leverkusen in diesem Bereich ein Alleinstellungsmerkmal gewinnen. Die genauen Bedarfe sind im Weiteren näher zu definieren und mit allen beteiligten Partnern abzustimmen. In mehreren Gesprächen wurden noch zu konkretisierende Kompensationsmaßnahmen von Bayer 04 aber bereits zugesichert.

Zentrales Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung müssen nach Ansicht beider Schulen auch noch zeitnah zu definierende Evaluationskriterien und Qualitätsmerkmale sein, die sich an den Rahmenvorgaben der NRW-Sportschulen, dem Zielprofil sowie an den über Jahre entwickelten Qualitätsstandards am Landrat-Lucas-Gymnasium orientieren. Die Kriterien und Merkmale dienen dem Entwicklungsprozess und sollen das Gelingen des neuen Konstrukts sicherstellen.

In einem nächsten Schritt muss sicherlich auch über die Aufnahme der KKS in die Verbundsysteme Eliteschule des Sports (DOSB) und Eliteschule des Fußballs (DFB) nachgedacht werden. Erste Gespräche hierzu können auf den Regionalteamsitzungen im laufenden Schuljahr 2026-27 geführt werden.

12. Schlussbemerkung

Insgesamt soll mit der Aufnahme der KKS kein Nebeneinander zweier Sportzweige entstehen. Ziel ist vielmehr die Weiterentwicklung der NRW-Sportschule Leverkusen zu einem gemeinsamen, schulübergreifenden System, in dem LLG und KKS ihre jeweiligen Stärken einbringen. Das LLG übernimmt dabei als Leitschule die koordinierende Funktion, während die KKS als eigenständiger und gleichberechtigter schulischer Standort in das System und die Qualitätsstandards hineinwächst. Voraussetzung für das Gelingen ist eine verbindliche Zusammenarbeit, eine transparente Ressourcenverteilung, und eine kontinuierliche Abstimmung zwischen Schulen, sportlichen Partnern, dem Schulträger, der Bezirksregierung und der Staatskanzlei NRW. Die eingangs formulierte Grundidee einer offenen, transparenten und stetigen Kommunikation bildet dafür die zentrale Grundlage.